

KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND SCHAFFUNG EINER
HÖHEREN FACHSCHULE GESUNDHEIT

ÄNDERUNG DES GESETZES ÜBER DAS GESUNDHEITSWESEN
IM KANTON ZUG

KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND AUFHEBUNG
DES KONKORDATS ZWISCHEN DEN KANTONEN LUZERN, SCHWYZ UND ZUG
ÜBER DEN BETRIEB EINER SCHULE FÜR PRAKTISCHE KRANKENPFLEGE
AM SPITAL UND PFLEGEZENTRUM BAAR

BERICHT UND ANTRAG DER STAATSWIRTSCHAFTSKOMMISSION

VOM 31. MAI 2005

Sehr geehrte Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Staatswirtschaftskommission (Stawiko) hat die drei Vorlagen Nrn. 1302.2 - 11646, 1302.3 - 11647 und 1302.4 - 11648 im Zusammenhang der Schaffung einer höheren Fachschule Gesundheit an der Sitzung vom 31. Mai 2005 beraten. Wir erstatten Ihnen hiermit unseren Bericht und Antrag.

Die Vorlagen waren in der Stawiko gänzlich unbestritten. Im regierungsrätlichen Bericht Nr. 1302.1 - 11645 wird die neue Bildungssystematik im Gesundheitsbereich erklärt, welche sich auf das neue Bundesgesetz über die Berufsbildung stützt. Die Bildungsdirektorenkonferenz der Zentralschweiz (BKZ) hat im Frühling 2001 ein Masterprojekt Berufsbildung Zentralschweiz gestartet, worin der Gesundheitsbereich ein Teilprojekt darstellt. In der Zentralschweiz soll die Ausbildung auf Tertiärstufe in drei Standorten angeboten werden, wobei in Zug der Bereich ACB (Pflege von alten, chronischkranken und behinderten Menschen; bisher unter dem Titel Langzeitpflege bekannt) als Schwerpunkt angeboten wird.

Bei den personellen und finanziellen Auswirkungen hat die Stawiko zur Kenntnis genommen, dass die Berechnung der finanziellen Auswirkungen ziemlich komplex ist, da bestehende Ausbildungen durch neue ersetzt werden. Analog zur PHZ wird es

auch bei diesem Projekt eine Übergangsphase mit finanzieller Mehrbelastung für den Kanton Zug geben, da die alte und neue Ausbildung während einer gewissen Zeit parallel angeboten werden müssen. Durch diese Parallelität der alten und neuen Ausbildung wird die Zahl der Lernenden bzw. Studierenden vorübergehend leicht ansteigen, um sich aufgrund der neuen Bildungssystematik ab etwa dem Jahr 2008 auf einem tieferen Niveau einzupendeln. Die Details dazu können dem regierungsrätlichen Bericht auf Seiten 17 - 22 entnommen werden. Der Regierungsrat hat versucht, in seinen Kostenberechnungen sämtliche Einflussfaktoren zu berücksichtigen. Diese ausführlichen Informationen werden von der Stawiko sehr geschätzt. Die Regierung kommt zum Schluss, dass ab dem Jahr 2008 eine merkliche Entlastung der Staatsrechnung resultieren wird.

Die Konkordatskommission erachtet gemäss ihrem Bericht Nr. 1302.5 - 11728 die Schaffung einer höheren Fachschule Gesundheit Zentralschweiz mit einem Kompetenzzentrum in Zug für den Bereich ACB als sinnvoll und hat den Vorlagen einstimmig zugestimmt.

Dieser Meinung schliesst sich auch die Stawiko an. Wir haben davon Kenntnis genommen, dass die Aufhebung der bisherigen Schulen zielgerichtet und sozialverträglich erfolgen wird.

Gestützt auf diesen Bericht **b e a n t r a g e n** wir Ihnen einstimmig,

- auf die Vorlage Nr. 1302.2 - 11646 einzutreten und ihr zuzustimmen;
- auf die Vorlage Nr. 1302.3 - 11647 einzutreten und ihr zuzustimmen;
- auf die Vorlage Nr. 1302.4 - 11648 einzutreten und ihr zuzustimmen.

Zug, 31. Mai 2005

Mit vorzüglicher Hochachtung

IM NAMEN DER STAATSWIRTSCHAFTSKOMMISSION

Der Präsident: Peter Dür